

A2 Neuer § 3 Gleichberechtigte Teilhabe

Gremium: Bundesarbeitsgemeinschaft Empowerment
und Diversity
Beschlussdatum: 13.08.2021

Thema: [Thema des Änderungsantrags umreißen]

1 Gleichberechtigte Teilhabe

2 § 3: Gleichberechtigte Teilhabe

3 (1) Die JEF Deutschland setzen sich für die Verwirklichung gleichberechtigter
4 Teilhabe ein. Dafür sollen Maßnahmen ergriffen werden, um benachteiligte Gruppen
5 zu fördern, ihre Autonomie sowie Selbstbestimmung zu stärken und sie aktiv in
6 Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Präventionsarbeit soll Awareness in der
7 gesamten JEF schaffen. Die JEF setzt sich dafür ein, jegliche Diskriminierung
8 innerhalb der Organisation zu bekämpfen.

[Paragraph]

-

aktuell:

[Paragraph] neu:

§ 3 Gleichberechtigte Teilhabe (1) Die JEF
Deutschland setzen sich für die
Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabe ein.
Dafür sollen Maßnahmen ergriffen werden,
um benachteiligte Gruppen zu fördern, ihre
Autonomie sowie Selbstbestimmung zu stärken
und sie aktiv in Entscheidungsprozesse
einzubeziehen. Präventionsarbeit soll
Awareness in der gesamten JEF schaffen. Die JEF
setzt sich dafür ein, jegliche
Diskriminierung innerhalb der Organisation zu
bekämpfen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.